BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE FÖHREN Teilgebiet "Auf dem Steinhäufchen" 1. Änderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1.1 folgende Nutzungen sind zulässig:

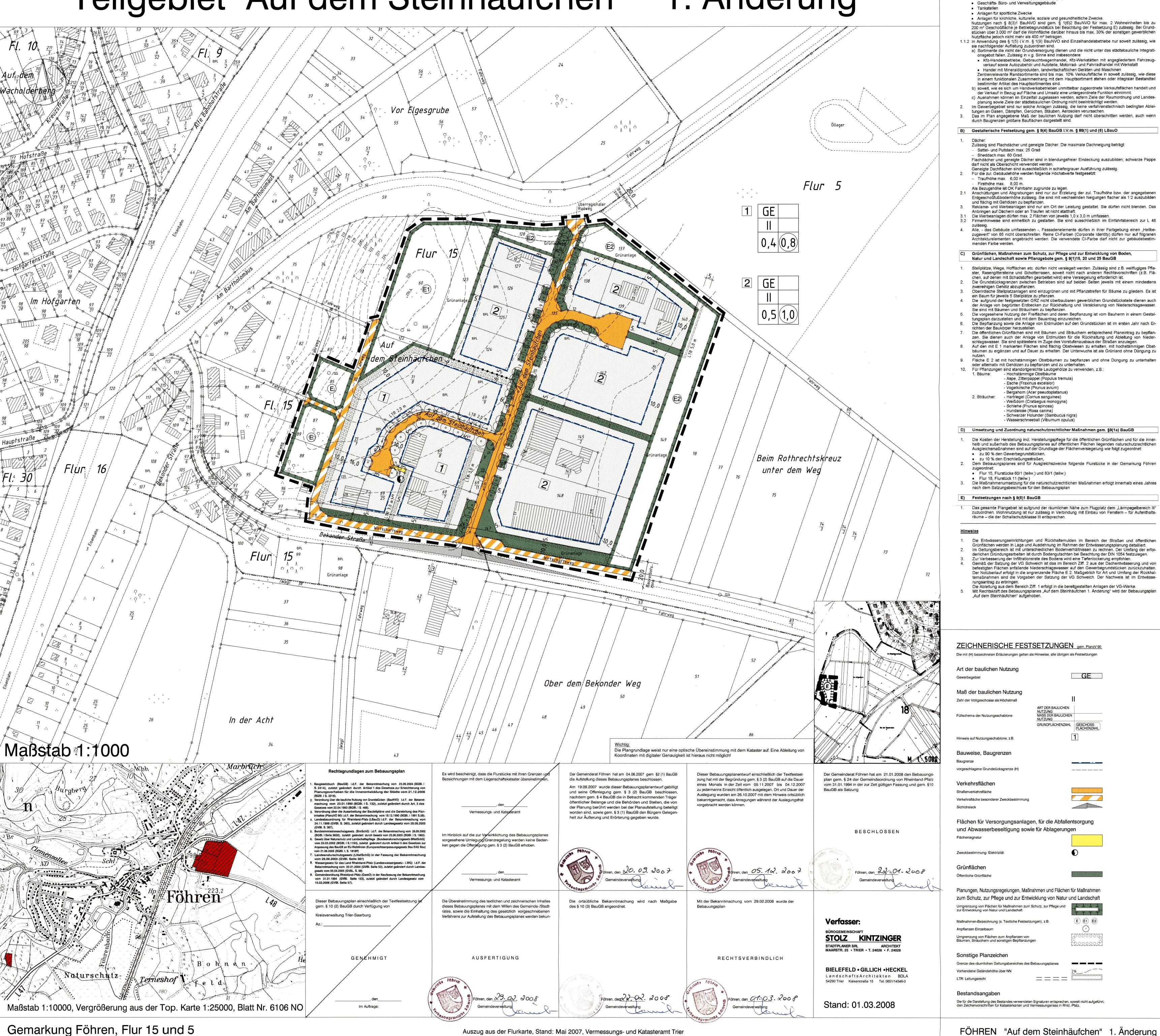
A) Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9(1) BauGB sowie § 8 BauNVO

1. Gemäß § 1 Abs. 4, 5 und 9 BauNVO werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes nachfolgende Nutzungsarten festgesetzt und in Anwendung des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO in folgende Nutzungen sowie Betriebsarten gegliedert. Es sind ausschließlich die in den jeweiligen

Kategorien aufgeführten Nutzungen zulässig.

1.1 Bereich Ziff. 1 und 2 "Gewerbegebiet" (GE) gem. § 8(2)1, 2, 3 und 4 sowie (3) 1 und 2 BauNVO

Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe



Auszug aus der Flurkarte, Stand: Mai 2007, Vermessungs- und Katasteramt Trier